



Gemeindekanzlei Erstfeld
Gotthardstrasse 99
6472 Erstfeld

Formular Gesuch Grabaufhebung Familiengrab

In einem Grundsatzentscheid hat der Einwohnergemeinderat festgelegt, dass Familiengräber auf Gesuch der Angehörigen nach Ablauf der Grabesruhe aufgehoben werden können. Die Kosten der Räumung sind durch die Angehörigen zu tragen.

Gesuchstellende Person

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Angaben zum Familiengrab

Name, Vorname

der verstorbenen Person/en

Geburtsjahr

Todesjahr

Lage des Grabes

Datum/Termin der Aufhebung

Ausführende Person/Firma

Telefon

Die gesuchstellende Person bestätigt mit der Unterschrift, dass alle Familienangehörigen mit der Aufhebung des Grabes einverstanden sind und die obigen Angaben stimmen.

Das unterzeichnete Gesuch ist bei der Gemeindekanzlei Erstfeld einzureichen. Sie erhalten zum Gesuch eine schriftliche Antwort. Die Arbeiten zur Aufhebung des Grabes dürfen erst nach Vorliegen der Bewilligung zur Grabräumung umgesetzt werden.

Datum

Unterschrift
